

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Gellhaus
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.gellhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1095/12</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>14.02.2012 Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser Straße / P &amp; R Parkplätze</b> <b>Vorlage VO/1007/11</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss der BV Langerfeld-Beyenburg vom 20.12.2011

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

In dem Beschlussauszug vom 20.12.2011 wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1162 V – Jesinghauser Straße die Anlage von P & R-Parkplätzen möglich ist und wer üblicherweise solche Plätze plant, baut und finanziert.

Zur Finanzierung und dem Ausbau wird wie folgt Stellung genommen:

Hinweis: Im Folgenden wird der Begriff „Mitfahrerparkplätze“ verwandt, da mit „P & R-Plätzen“ im Allgemeinen Parkplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gemeint sind, die das Umsteigen zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr erlauben.

Die Frage, wer üblicherweise Mitfahrerparkplätze plant, baut und finanziert, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Es gab und gibt in diesem Bereich verschiedene Akteure und Möglichkeiten. Zum Einen können die jeweiligen Straßenbaulastträger und/oder Kommunen, auf deren Gebiet ein Mitfahrerparkplatz entstehen soll, einen solchen planen und bauen. Als (anteilige) Finanzierung kommt hierbei eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus des Landes Nordrhein-Westfalen in Frage. Der Fördersatz liegt allerdings bei lediglich 60 % und es ist eine Bagatellgrenze von 200.000 € zu beachten. Zum Anderen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) in der Vergangenheit an diversen Autobahnanschlussstellen Mitfahrerparkplätze errichtet. Dies obwohl weder Bund noch Land den Bau von Mitfahrerparkplätzen als ihre originäre Aufgabe angesehen haben. Derzeit werden nach Auskunft von Straßen.NRW (Regionalniederlassung Rhein-Berg) keine aktuellen Projekte mehr verfolgt. Allerdings ist offensichtlich ein neuer Erlass des Bundes in Vorbereitung, der zukünftig dazu führen könnte, dass der Bund sich in diesem Bereich engagiert und, bei klar erkennbarem Bedarf, Parkplätze finanziert (bauen würde in einem solchen Fall wiederum Straßen.NRW).

Bereits das 1997 vorgelegte Park + Ride/Bike + Ride-Konzept der Stadt Wuppertal hat sich mit der Thematik Mitfahrerparkplätze auseinandergesetzt. Für das Umfeld der Anschlussstelle Langerfeld wurde seinerzeit die Einrichtung eines solchen Parkplatzes im Verlauf der Clausewitzstraße (Höhe Sportplatz) empfohlen, dieser aber aus verschiedenen Gründen bislang nicht realisiert. Problematisch bei der Anlage von Mitfahrerparkplätzen speziell in Wuppertal ist – neben der Finanzierung – die Tatsache, dass keine spezielle Beschilderung für Mitfahrerparkplätze existiert und somit eine „Fremdnutzung“ von für die Bildung von Fahrgemeinschaften vorgesehenen Parkplätzen z.B. durch Anwohner nicht wirksam verhindert werden kann. Da die Autobahnen auf Wuppertaler Stadtgebiet in weiten Teilen durch dicht besiedelte Bereiche verlaufen, existieren kaum Flächen in unmittelbarer Nähe zu den Anschlussstellen, die für die Einrichtung von Parkplätzen überhaupt in Frage kommen und bei denen eine erwähnte Konkurrenzierung durch andere Parker ausgeschlossen werden kann. Dennoch finden sich an einigen Anschlussstellen Wuppertals Parkmöglichkeiten, die z.T. auch schon im Park + Ride/Bike + Ride-Konzept aufgeführt waren und für die Bildung von Fahrgemeinschaften genutzt werden können, aber nicht offensiv als Mitfahrerparkplätze „vermarktet“ werden, so z.B. an der Anschlussstelle Oberbarmen (Straße Mollenkotten).

Die planerische Situation stellt sich wie folgt dar:

Bei dem im Beschluss genannten Planverfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Flächen im Geltungsbereich des Planverfahrens sind ausschließlich private Flächen. Das derzeitige Konzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser Straße / Entertainment-Center - sieht keine Mitfahrerparkplätze vor. Gespräche zu dem Thema wurden bisher weder mit dem Grundstückseigentümer noch mit dem Investor geführt. Eine städtebauliche Prüfung, inwieweit die Fläche geeignet sein könnte, wurde vor dem Hintergrund der bisherigen Zielsetzung - Schaffung eines attraktiven Stadteingangs Ost - nicht durchgeführt.

## **Demografie-Check**

Entfällt.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt.

**Zeitplan**

Entfällt